



Datenblatt gerade Bahn

Stand: 24.03.2012 / jost/mo

Anzahl	Material	Anzahl	Personen
3	Startpistolen, inkl. Reinigungsmaterial	2	Starter
200	Schuss Munition	1-2	Rückstarter
1	Elektronische Zeitmessanlage	1	Startordner
1	Startermikrofon zur Kommunikation mit Zeitmessung	1	Windmesser
1	Bahnmarkierung pro Bahn (z.B. 1 – 8)	1	Einlaufrichter
1	Startblock pro Bahn + min. 1 Reserve	2	Zeitmessung
10	Hürde pro Laufbahn + 4 Reserven	1	Auswertung Zeiten
1	Starterwagen und Sonnenschirm	4	Hürden Stellequipe
2 + 2	Fahnen weiss, rot und gelb		

2. Ablauf des Wettkampfes

2.1 Starter

Dem Starter obliegt die uneingeschränkte Kontrolle über alle am Start befindlichen Wettkämpfer und Wettkämpferinnen. Er hat die mit dem Start in Zusammenhang stehenden Vorgänge zu überwachen und sich vor Einleitung eines Starts zu vergewissern, dass die Startenden und das Kampfgericht einsatzbereit sind; er alleine entscheidet, sofern der Startvorgang nicht durch eine automatische Startkontrolle überwacht wird.

2.2 Rückstarter

Zur Unterstützung des Starters sind mindestens zwei Rückstarter einzusetzen. Die Rückstarter stellen sich so hin, dass sie die Läufer gut sehen können. Die Rückstarter sind berechtigt/verpflichtet, den Lauf bei einem Fehlstart mit einem zweiten Schuss abzubrechen. Nach einem zurückgeschossenen oder abgebrochenen Start meldet der Rückstarter seine Beobachtungen dem Starter.

2.3 Startordner

Der Startordner hat, falls nicht vorher geschehen, die Auslosung der Startplätze vorzunehmen und darüber zu wachen, dass die Startenden an den Vor-, Zwischen- und Endläufen so teilnehmen, wie sie eingeteilt sind und ihre Startnummern erkennbar (nicht gefaltet) tragen.

Er muss den Läufern und Läuferinnen die ausgelosten Bahnen zuweisen und sie vor der Startlinie sammeln. Anschliessend ist dem Starter die Startbereitschaft zu melden.

Falls ein Start wiederholt werden muss, sollen die Startenden in gleicher Weise neu aufgestellt werden.

Nach Aufforderung des Starters an die Läufer und Läuferinnen zur Einnahme ihrer Startplätze, hat der Rückstarter darüber zu wachen, dass niemand die Finger, Hände oder Füsse auf oder vor die Startlinie setzt. Andernfalls muss er dies sofort dem Starter melden oder in einer vorher vereinbarten Weise reagieren.

2.4 Bahnrichter

Der Bahnrichter ist Assistent des Schiedsrichters und darf selbst keine Entscheidungen treffen.

Er überwacht an seinem vom Schiedsrichter zugewiesenen Platz das Laufgeschehen. Jeder Regelverstoss ist durch Heben einer gelben Flagge anzuzeigen. Er hat zudem die Stelle sofort mit einem Klebestreifen zu markieren, an der Teilnehmende die Bahn verlassen oder bei Staffelläufen die Stabübergabe ausserhalb des Wechselraumes erfolgt.

2.5 Zeitnehmer

Die Zeitnehmer stoppen die Zeit vom Aufblitzen des Schusses bis zum Augenblick, in dem die Einlaufenden mit dem Rumpf (also nicht mit Kopf, Hals, Händen, Armen, Beinen oder Füssen) die Senkrechte über der inneren Kante der Ziellinie erreichen.

2.6 Windmessung

Bei folgenden Laufwettbewerben ist mit dem Resultat auch die Windgeschwindigkeit einzutragen: Messzeit

Bei sämtlichen Wettbewerben U14 und jünger wird kein Wind gemessen.

Der Zeitraum, in dem die Windgeschwindigkeit vom Startsignal an gemessen werden muss, beträgt bei:

100 m **10** Sekunden,

100 m / 110 m Hürden **13** Sekunden,

Bei einem 200 m-Lauf muss die Windgeschwindigkeit für einen Zeitraum von **10** Sekunden gemessen werden, der beginnt, wenn der führende Läufer in die Zielgerade einbiegt.

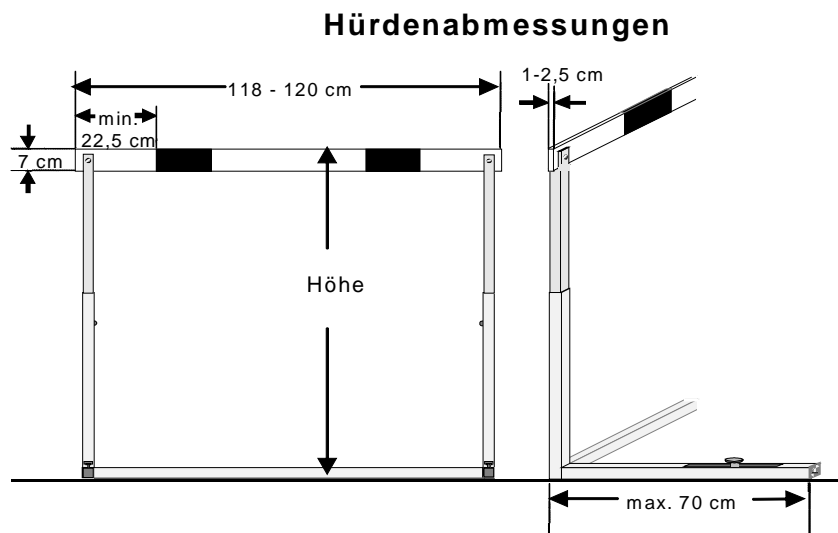
Das Windmessgerät muss bei Läufen neben der Geraden, angrenzend an die Bahn 1, nicht weiter als 200 cm von dieser und 50 m von der Ziellinie entfernt, in einer Höhe von 122 cm hingestellt werden.

Die Windgeschwindigkeit muss in Metern pro Sekunde abgelesen und bei Rückenwind auf das nächsthöhere Zehntel Meter pro Sekunde **aufgerundet** werden (*d. h., bei einer Anzeige von + 2,03 m/s muss + 2,1 m/s protokolliert werden*), bei Gegenwind muss auf das nächste Zehntel Meter pro Sekunde **abgerundet** werden (*d. h., bei einer Anzeige von - 2,03 m/s muss - 2,0 m/s protokolliert werden*). Messgeräte mit Digitalanzeige in Zehntelmeter pro Sekunde müssen so hergestellt werden, dass sie dieser Regel entsprechen.

Alle Windmessgeräte sind von der IAAF zu zertifizieren und die Genauigkeit des beim Wettkampf benutzten Gerätes muss von einer zugelassenen Organisation, die durch eine nationale amtliche Prüfstellung anerkannt ist, bestätigt sein, so dass alle Messungen zum nationalen und internationalen Messstandard zurückverfolgt werden können.

3. Allgemeine Bestimmungen

- Wird die eigene Bahn verlassen, so erfolgt der Ausschluss durch das Schiedsgericht. Ausnahmefälle vgl. IWR Regel 163.4: Verlässt jemand seine gerade Bahn, ohne andere Läufer/innen zu behindern, ist keine Disqualifikation auszusprechen.
- Wettkämpfer und Wettkämpferinnen, die andere absichtlich rempeln, schneiden oder in einer andern Weise benachteiligen, werden ausgeschlossen.
- Die Benützung von Startblöcken ist bis und mit 400 m vorgeschrieben.
- Siehe WO Anhang 2, (Fehlstart-Regelung (Zusammenfassung))



Wo/wie muss die Hürde hingestellt werden:

Jede Hürde muss so auf die Laufbahn gestellt werden, dass der Fuß in die Anlaufrichtung des Läufers zeigt. Und dass die ihm zugewandte Seite der Hürdenlatte mit dem näher zum Start liegenden Rand der Markierung auf der Einzelbahn übereinstimmt.

Hürdenlauf

Jeder Läufer muss jede Hürde überlaufen. Tut er das nicht, führt das zur Disqualifikation.

Außerdem muss ein Läufer disqualifiziert werden, wenn er:

- beim Überqueren seinen Fuß oder sein Bein im Augenblick der Überquerung neben der Hürde (an beliebiger Seite) unter dem Niveau der Oberkante der Hürdenlatte vorbei zieht,
 - nach Meinung des Schiedsrichters irgendeine Hürde absichtlich umstößt
- Das Berühren der Hürde führt nicht zu einer Disqualifikation, das seitliche Vorbeiziehen ist entscheidend.

Siehe:  [Hürden Stadion](#)

http://www.swiss-athletics.ch/files/wettkaempfe/wettkampfsupport/technische_unterlagen/de_huerden_stadion.pdf